

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Schmalband-Internetdienste (analog/ISDN) ohne Anmeldung

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Inanspruchnahme der Schmalband-Dienste der surf2max Markus Weber, Klötzlmüllerstr. 84, 84034 Landshut ("surf2max") im Zusammenhang mit der Bereitstellung eines minutenbasierten Internetzugangs ("Call-by-Call-Angebot"). Die Nutzungsgebühr wird pro Taktungseinheit berechnet.

1.2 Die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") und die jeweils aktuelle Preisliste kann der Kunde auf den Webseiten von surf2max einsehen und darüber hinaus bei surf2max anfordern. surf2max hat das Recht, die AGB und/oder die Preisliste jederzeit zu ändern. Über jede Änderung, die zu Ungunsten des Kunden erfolgt, wird surf2max den Kunden auf seinen Internetseiten (bspw. www.surf2max.de), die der Kunde als voreingestellte Startseite für den Internetzugang zu nutzen hat, unterrichten. Mit der anschließenden Nutzung von Diensten der surf2max nach diesem Vertrag stimmt der Kunde der Änderung zu. Ist der Kunde mit der Änderung nicht einverstanden, kann er das Vertragsverhältnis für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen.

1.3 Der Einbeziehung von AGB des Kunden wird widersprochen.

2. Vertragsschluss

2.1 Der Kunde kann den Internetzugang von surf2max nur im offenen Internet by Call ohne Anmeldung nutzen.

2.2 Das Vertragsverhältnis kommt mit der Einwahl in das Internet über den Internetzugang von surf2max sowie der Leistungsbereitstellung seitens surf2max zustande. Mit der Nutzung des Internetzugangs akzeptiert der Nutzer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Grundlage des Vertragsverhältnisses.

3. Leistungen von surf2max

3.1 Zugang zum Internet: Surf2max ermöglicht dem Kunden den Zugang zum Internet im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten. surf2max stellt dem allen Kunden eine User-ID, ein Zugangs-Passwort sowie eine Einwahltelefonnummer zur Verfügung.

3.2 E-Mail (optional)

3.2.1 surf2max ermöglicht dem Kunden optional zusätzlich zum Internet-Zugang den Versand und Empfang von elektronischen Mitteilungen (E-Mails) über den E-Mail-Dienst.

4. Entgelte

4.1 Für die Inanspruchnahme der Leistungen von surf2max hat der Kunde die Entgelte zu entrichten, die sich aus der jeweiligen gültigen Preisliste und Produktseite ergeben. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich Entgelte und/oder Einwahlkennungen jederzeit ändern können.

4.2 Abrechnung und Inkasso sämtlicher Entgelte erfolgen durch die Deutsche Telekom AG oder einen Dritten. In letzterem Fall wird surf2max den Kunden vorab über die Identität des Dritten und die dann geltenden Abrechnungs- und Inkassobedingungen auf der Internetseite von surf2max informieren. Die

Rechnungsbeträge des Call-by-Call-Angebotes werden in der Rechnung des Kunden, die dieser von der Deutsche Telekom AG oder einem Dritten erhält, mit der Kennzeichnung "Internetgebühren" oder einer anderen eindeutigen Kennzeichnung ausgewiesen.

4.3 Die Entgeltforderungen von surf2max werden mit dem Zeitpunkt des Zugangs der Rechnung des Inkassodienstleisters, also der Deutschen Telekom AG oder eines Dritten, fällig. Die Forderungen sind entsprechend der Zahlungsvereinbarung zwischen der Deutsche Telekom AG und dem Kunden gemeinsam mit der Forderung der Deutsche Telekom AG zu begleichen; Entsprechendes gilt, wenn Abrechnung und Inkasso von einem Dritten vorgenommen werden.

4.4 Für die Dauer eines Zahlungsverzugs des Kunden ist surf2max berechtigt, den Zugang des Kunden zum Internet ganz oder teilweise zu unterbinden. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt surf2max vorbehalten.

5. Pflichten des Kunden

5.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen von surf2max nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen zu nutzen, insbesondere

- keine Einrichtung zu benutzen oder Anwendung auszuführen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Angebots oder Netzes von surf2max oder eines anderen Telekommunikationsnetzes führen kann;
- nur Endeinrichtungen anzuschließen, deren Verwendung in öffentlichen Telekommunikationsnetzen in Deutschland zulässig ist;
- die persönliche Zugangskennung und das persönliche Passwort vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren;
- die Rechte Dritter zum Schutz geistigen Eigentums, insbesondere Urheberrechte, nicht zu verletzen;
- keine Angebote abzurufen, auch nicht kurzfristig, zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten, auf solche Informationen hinzuweisen oder Verbindungen zu solchen Seiten bereitzustellen (Hyperlinks), die pornographische Schriften im Sinne von § 184 StGB oder jugendgefährdende Schriften im Sinne der §§ 1, 6, 21 GjSM darstellen, die im Sinne der §§ 86, 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrlichen, für eine terroristische Vereinigung werben, zu einer Straftat auffordern, ehrverletzende Äußerungen enthalten, das Ansehen von surf2max schädigen oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten;
- den Internetzugang der surf2max und/oder die (optionale) E-Mail-Leistung nicht für die Versendung von Kettenbriefen, Junk-Mail, Spamming-Mail oder anderer nicht angeforderter E-Mail-Massenversendungen zu nutzen.

5.2 surf2max ist berechtigt, den Zugang zu einem Angebot, das einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren.

6. Verantwortlichkeit für Inhalte

6.1 Der Kunde ist sowohl für die Inhalte der von ihm möglicherweise erstellten Homepage und/oder des persönlichen Homepage-Verzeichnisses und der von ihm versandten E-Mails als auch der von surf2max für den Kunden empfangenen bzw. gespeicherten E-Mails verantwortlich. Für empfangene E-Mails gilt dies, soweit der Kunde von diesen Kenntnis erlangt hat oder erlangen musste. Der Kunde hat surf2max auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der angeblichen Verletzung von unter 5.1 genannten Pflichten gegen surf2max

erhoben werden. Die Freistellungspflicht schließt angemessene Kosten der Rechtsverteidigung ein.

6.2 Inhalte, auf die der Kunde im Rahmen des ihm von surf2max bereitgestellten Zugangs zum Internet Zugriff erhält, unterliegen keiner Überprüfung durch surf2max.

6.3 Ferner prüft surf2max grundsätzlich nicht, ob Inhalte Software (z. B. Viren) enthalten, die geeignet ist, Schäden bei dem Kunden oder Dritten zu verursachen.

7. Nutzung durch Dritte

7.1 Der Kunde darf die von surf2max erbrachten oder zu erbringenden Leistungen Dritten, z. B. durch Weiterverkauf, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von surf2max zur Verfügung stellen.

7.2 Der Kunde darf die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von surf2max auf einen Dritten übertragen.

7.3 Der Kunde ist auch zur Zahlung der Preise verpflichtet, die durch die unbefugte Nutzung des Internetzugangs entstanden sind. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die unbefugte Nutzung nicht zu vertreten hat, wobei dem Kunden die diesbezügliche Nachweispflicht obliegt.

8. Einwendungsausschluss

Einwendungen gegen Entgeltforderungen von surf2max sind gegenüber dem von surf2max beauftragten Inkassodienstleister, d. h. der Deutsche Telekom AG oder einem Dritten, innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich per Briefpost zu erheben. Erhebt der Kunde innerhalb dieser Frist keine Einwendungen, gilt die Rechnung als von ihm genehmigt. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Einwendung. Der Kunde wird bei Fristbeginn auf die Bedeutung seines Verhaltens hingewiesen.

9. Aufrechnung

Gegen Ansprüche von surf2max kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

10. Datenschutz

10.1 surf2max verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten und das Fernmeldegeheimnis zu wahren.

10.2 surf2max darf die vom Kunden erhobenen personenbezogenen Daten, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses mit surf2max erhoben wurden, zur Erfüllung des Vertrages verarbeiten und nutzen.

10.3 surf2max darf weiterhin die vom Kunden erhobenen personenbezogenen Daten für Zwecke der Beratung und für Zwecke der individuellen Information verarbeiten und nutzen, sofern der Kunde hierzu einwilligt. Hierzu gehören Personalisierungsdienste, interaktive Kommunikation (Zusendung von E-Mails, Pop-Up-Windows und Produktangeboten), die Bereitstellung gezielter, nutzerindividueller Inhalte und Bannerwerbung.

11. Haftung

11.1 Für Personenschäden und übernommene Garantien haftet surf2max unbeschränkt.

11.2 Für sonstige Schäden haftet surf2max, wenn der Schaden von surf2max, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. surf2max haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ("Kardinalpflichten"), in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch mit einem Betrag von 12.500,00 Euro.

11.3 Soweit surf2max Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit erbringt, ist die Haftung von surf2max, ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für fahrlässig verursachte Vermögensschäden je Nutzer auf 12.500,00 Euro und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf zehn Millionen Euro je schadensverursachendes Ereignis beschränkt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

11.4 Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet surf2max nur, wenn surf2max deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form von ihm bereitzustellen ist, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

11.5 Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

12. Vertragslaufzeit

Der Vertrag über die Nutzung des offenen call by call-Zugangs (ohne Anmeldung) wird für die Dauer der jeweiligen Nutzung geschlossen.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Abweichungen von diesen Vertragsbestimmungen bedürfen der Schriftform.

13.2 surf2max ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte zu übertragen. In diesem Fall bleibt dem Kunden das Recht vorbehalten, den Vertrag zu kündigen.

13.3 Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, ist Landshut Gerichtsstand.

13.4 Für die vertraglichen Beziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.